

Anfrage L 16

Wann kommt das Lagebild zum Sozialleistungsmissbrauch im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 3. August 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Daten werden im Land Bremen derzeit über Verdachtsfälle von Sozialleistungsmissbrauch, deren Überprüfung sowie bestätigte/nicht bestätigte Fälle erhoben, und welche Veränderungen ergeben sich durch das „Kompetenzzentrum Leistungsmissbrauch“ gegenüber den zuvor bestehenden Instrumenten zum Datenaustausch und der behördenübergreifenden Zusammenarbeit?
2. Welche Möglichkeiten zum Datenaustausch und Aufbau einer übergeordneten Statistik zum Sozialleistungsmissbrauch im Land Bremen bestehen, und wie kann nach Ansicht des Senats ein behördenübergreifendes Lagebild geschaffen werden?
3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie andere Bundesländer behördenübergreifende Lagebilder oder gemeinsame Auswertungen zum Sozialleistungsmissbrauch organisieren, und inwiefern ist geplant, künftig eine systematische Statistik als Grundlage eines regelmäßigen Lagebildes im Land Bremen einzuführen?

Zu Frage 1:

Wer den Sozialstaat missbraucht, schadet denjenigen, die auf seine Leistungen angewiesen sind. Die Bekämpfung von organisiertem Sozialleistungsmissbrauch schützt daher zugleich die Integrität und Akzeptanz unseres Sozialstaats. Das Land Bremen nimmt den Schutz des Sozialstaats vor organisiertem Sozialleistungsmissbrauch daher sehr ernst. Dabei geht es ausdrücklich nicht um eine pauschale Kontrolle von Leistungsberechtigten oder die Generalisierung einzelner Verdachtsfälle oder eine Berichterstattung mit begrenzter Aussagekraft. Im Fokus steht vielmehr die Bekämpfung organisierter und systematischer Formen des Missbrauchs, die das Vertrauen in den Sozialstaat untergraben und öffentliche Mittel zweckwidrig binden. Welche Daten für den Bereich des SGB II statistisch ausgewertet werden, ist in der „Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“ (Datenerhebungsverordnung) festgelegt. Diese legt verbindlich auf Bundesebene alle Themen der amtlichen Statistik-Erhebungen im SGB II fest. Sozialleistungsmissbrauch ist nicht Gegenstand dieser Berichterstattung.

Sozialleistungsmissbrauch ist nicht auf das SGB II beschränkt, sondern betrifft unterschiedliche Leistungen und damit verschiedene Leistungsbehörden, die u.a. auch in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Werden Auffälligkeiten festgestellt, wird diesen im Rahmen der jeweils eigenen Zuständigkeit nachgegangen und die Fälle werden an die Ermittlungsbehörden übergeben. Durch die Ermittlungsbehörden und Gerichte wird festgestellt, ob tatsächlich ein Betrug oder Betrugsversuch im Sinne des § 263 StGB vorliegt.

Im Rahmen der Kleinen Anfrage „Wieder blind ins Risiko“ hat die Staatsanwaltschaft Bremen eine umfangreiche Auswertung über die zur Anzeige gebrachten Fälle von Sozialleistungsmissbrauch und deren Verfahrensausgänge über die Polizei und den Zoll für das Land Bremen vorgenommen. Diese Auswertung ist in der Drucksache 21/1584 dokumentiert. Die Auswertung zeigt, dass die Zahl der angezeigten Fälle in

den letzten Jahren auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau lag und die meisten Verfahren eingestellt wurden, da sich der Verdacht jeweils nicht bestätigte.

Statistische Daten zum Sozialleistungsmissbrauch werden über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und den Zoll erfasst. Allerdings ist eine spezifische Auswertung der Daten des Zolls für das Land Bremen aufgrund der regionalen Zuständigkeiten des Hauptzollamtes nicht möglich.

Mit Einführung des Paragraphen 64a SGB II im Rahmen der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Agentur für Arbeit die Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft bei der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch unterstützen. Ab Juli 2026 wird ein spezielles Kompetenzzentrum zur Prävention und Bekämpfung von organisiertem und systematischem Leistungsmissbrauch im SGB II zentral in Nürnberg aufgebaut. Im späteren Verlauf werden weitere fünf Kompetenzzentren voraussichtlich in Kiel, Berlin, Chemnitz, Düsseldorf und Stuttgart errichtet, die bundesweit tätig sein werden.

Das Erkennen von Einzelfällen verbleibt weiterhin bei den Jobcentern. Ausgangspunkt für die Arbeit des Kompetenzzentrums ist die Analyse großer Datenmengen, um verdächtige Muster zu erkennen, beispielsweise wiederkehrende Adressen, unplausible Beschäftigungsverhältnisse oder auffällige Kontoverbindungen. Zentraler Bestandteil ist auch die verbesserte Vernetzung zwischen Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, insbesondere zwischen Jobcentern, Ausländerämtern, Sicherheitsbehörden und Zoll.

Langfristig sollen die Voraussetzungen für einen strukturierten Datentransfer der beteiligten Stellen geschaffen werden, um Leistungsmissbrauch effektiver zu bekämpfen. Die gegenwärtige Rechtslage und IT-technischen Methoden müssen auf Bundesebene entsprechend angepasst bzw. entwickelt werden.

Eine weitere Aufgabe des Kompetenzzentrums wird es sein, Voraussetzungen zu schaffen, um die Akteure bei der Entwicklung und Erstellung von Lagebildern zu unterstützen. Eine entsprechende Zeitschiene hierfür ist noch nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Ziel des Senats ist es, missbräuchliche Strukturen frühzeitig zu erkennen, rechtskonform aufzuklären und konsequent zu verfolgen. Voraussetzung hierfür sind belastbare Erkenntnisse, eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Akteur:innen und ein datenschutzkonformer Informationsaustausch. Derzeit bestehen im Land Bremen bereits verschiedene Formate zum Datenaustausch, etwa im Rahmen von Arbeitsgruppen, ressortübergreifenden Fallbesprechungen oder im Austausch mit Ermittlungsbehörden.

Aufgrund der föderalen Struktur des Sozialleistungssystems sind Bearbeitungszuständigkeiten je nach Leistungsart und gesetzlicher Grundlage unterschiedlich geregelt, sodass einzelne Leistungen entweder von Bundesbehörden, kommunalen Stellen, Versicherungsträgern wie beispielsweise den gesetzlichen Krankenkassen oder in gemeinsamer Verantwortung, etwa von den Jobcentern in gemeinsamer Trägerschaft bearbeitet und ausgezahlt werden.

Eine umfassende, behördenübergreifende Statistik hält der Senat unter den derzeitigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen daher nicht für umsetzbar.

Zu Frage 3:

Das Land Bremen steht mit dem Bund und anderen Bundesländern – zum Beispiel im Rahmen des Bund-Länder-Austausches – in regelmäßigem Austausch zum Thema Sozialleistungsmissbrauch. In anderen Bundesländern – insbesondere in NRW - wird ebenfalls die Notwendigkeit von Lagebildern zur Verhinderung von

Sozialleistungsmissbrauch gesehen. Hierzu existieren allenfalls erste rudimentäre Überlegungen.

Wie bereits ausgeführt, müssen für die Erstellung von Lagebildern erst die gesetzlichen und IT-technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen rechtskreisübergreifenden und überörtlichen Datenaustausch zu ermöglichen. Hierbei soll der Gesetzgeber konkret durch das Kompetenzcenter in Nürnberg unterstützt werden. Die notwendigen Voraussetzungen für die Erstellung von Lagebildern werden daher erst mittelfristig geschaffen werden können.

Federführend für die Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch im Jobcenter (SGB II) ist der Träger BA. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration kooperiert hierbei eng mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen.